

# **Elterngespräche in den Ferien?!**

**Beitrag von „blabla92“ vom 4. Januar 2017 16:26**

Zitat von Seph

Damit ist eine solche Übermittlung grundsätzlich erlaubt, aber unter der Nebenbedingung der hinreichenden Verschlüsselung. Oder übersehe ich dabei einen ergänzenden Erlass o.ä.?

Nein, du hast schon Recht. Ich habe unzulässig verallgemeinert. Die hinreichende Verschlüsselung ist allerdings im Alltag im Kontakt mit Eltern in der Regel nicht gegeben bzw. kaum durchführbar.